



**Bundesinstitut
für Bau-, Stadt- und
Raumforschung**

im Bundesamt für Bauwesen
und Raumordnung



BBSR • Postfach 21 01 50 • 53156 Bonn

Stadt Eberswalde
Der Bürgermeister
z. Hd. Frau Schmidt
Breite Straße 41-44
16225 Eberswalde

Datum 19.12.2024
Ihr Zeichen 20.70.08-22.037
Unser Zeichen IP 3
Kontakt Ines Sbiegay
Telefon 030 18401-7991
Telefax
E-Mail ines.sbiegay@bbr.bund.de; sjk2022@bbr.bund.de
Betreff Bundesprogramm „Sanierung kommunaler Einrichtungen in den Bereichen Sport, Jugend und Kultur“ (SJK 2022)
Projekt: Ersatzneubau des Funktionsgebäudes und Qualifizierung des Kegelbahngebäudes im Westendstadion in Eberswalde
hier
Bezug Ihr Antrag vom 15.08.2023

Deichmanns Aue 31-37
53179 Bonn
Tel.: +49 228 99401-0
Fax: +49 228 99401-1270
DB Bonn Mehlem
Bus Bahnhof Mehlem

Versand der Anlagen 5 bis 10 erfolgt nur digital per E-Mail

- Anlagen
1. Ihr Projektantrag vom 15.08.2023
 2. Ausgaben- und Finanzierungsplan vom 15.08.2023 in der geänderten Fassung vom 09.12.2024
 3. Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk) (Stand: 06/2024)
 4. Baufachliche Nebenbestimmungen (NBest-Bau) (Stand: 08/2015)
 5. Vordruck „Empfangsbestätigung und Rechtsbehelfsverzicht“
 6. Vordruck Mittelanforderung baulich-investive Maßnahmen
 7. Vordruck Bildrechte Einverständniserklärung
 8. Vordruck Bildrechte Urheberrechtserklärung
 9. Mustervorlage Bauschild
 10. Baufachliche Hinweise, Bedingungen und Auflagen der Bundesbauverwaltung

Reichpietschufer 86-90
10785 Berlin
Tel.: +49 30 18401-0
Fax: +49 30 18401-1270
Bus Tiergartenstraße

Thiemstraße 136
03048 Cottbus
DB Cottbus Hbf

E-Mail und De-Mail:
zentrale@bbr.bund.de
zentrale@bbr.de-mail.de

www.bbsr.bund.de





ZUWENDUNGSBESCHEID

Sehr geehrter Herr Bürgermeister, sehr geehrte Frau Schmidt,
sehr geehrte Damen und Herren,

auf Ihren o. g. Antrag (Anlage 1) bewillige ich Ihnen als Anteilfinanzierung im Wege der Projektförderung auf Ausgabenbasis unter den nachstehenden Nebenbestimmungen eine nicht rückzahlbare Zuwendung aus Bundesmitteln gemäß §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) **bis zu einer Höhe von**

1.800.000,00 Euro

(in Worten: eine Million achthunderttausend ⁰⁰/₁₀₀ Euro).

Die Zuwendung ist zweckgebunden und bestimmt für die Durchführung des Vorhabens

**„Ersatzneubau des Funktionsgebäudes und Qualifizierung des Kegelbahngebäudes im
Westendstadion in Eberswalde“**
Heegermühler Straße 71 a, 16225 Eberswalde

Der vorstehende Betrag ist ein Höchstbetrag („bis zu“), d.h. die konkrete Höhe der Zuwendung wird erst nach erfolgter Prüfung des von Ihnen einzureichenden Verwendungsnachweises im Schlussbescheid festgesetzt und steht bis dahin ausdrücklich unter Vorbehalt.

Die Bewilligung setzt voraus, dass die Finanzierung des Vorhabens gesichert bleibt.

Verbindliche Bestandteile des Zuwendungsbescheides sind

- der Ausgaben- und Finanzierungsplan (Anlage 2),
- die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk, Anlage 3),
- die Fachlichen Nebenbestimmungen (NBest-Bau, Anlage 4).

Grundlage für die Umsetzung baulicher Maßnahmen sind die „Richtlinien für die Durchführung von Zuwendungsbaumaßnahmen (RZBau)“ in der zum Zeitpunkt des Zuwendungsbescheids gültigen Fassung. Die RZBau sind im Internet unter www.fib-bund.de/Inhalt/Richtlinien/RZBau/ (Stand: 18.04.2023) abrufbar.

Mit der fachlichen Begleitung und Prüfung entsprechend RZBau wurde der

Brandenburgische Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen (BLB)
Bereich 3 – Baumanagement Bund, Fachaufsicht, Qualitätsmanagement
Heinrich-Hertz-Straße 6, 03044 Cottbus

beauftragt.